



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 21. September 2020

Jahrgang 2020/ Nummer 32

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
71	37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde	3
72	Bebauungsplan Nr. 145 „Am Tienenbach II“ der Stadt Oelde Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 145 „Am Tienenbach II“ der Stadt Oelde	6
73	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Stadt Oelde am 13.09.2020	9
74	Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Oelde am 13.09.2020	11

Herausgeber:

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, einen **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei zu beantragen.

Abonnement der Papieraufbereitung:

Jahresabonnement: kostenlos
Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit
Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214
Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460
Email: online@oelde.de
Internet: www.oelde.de

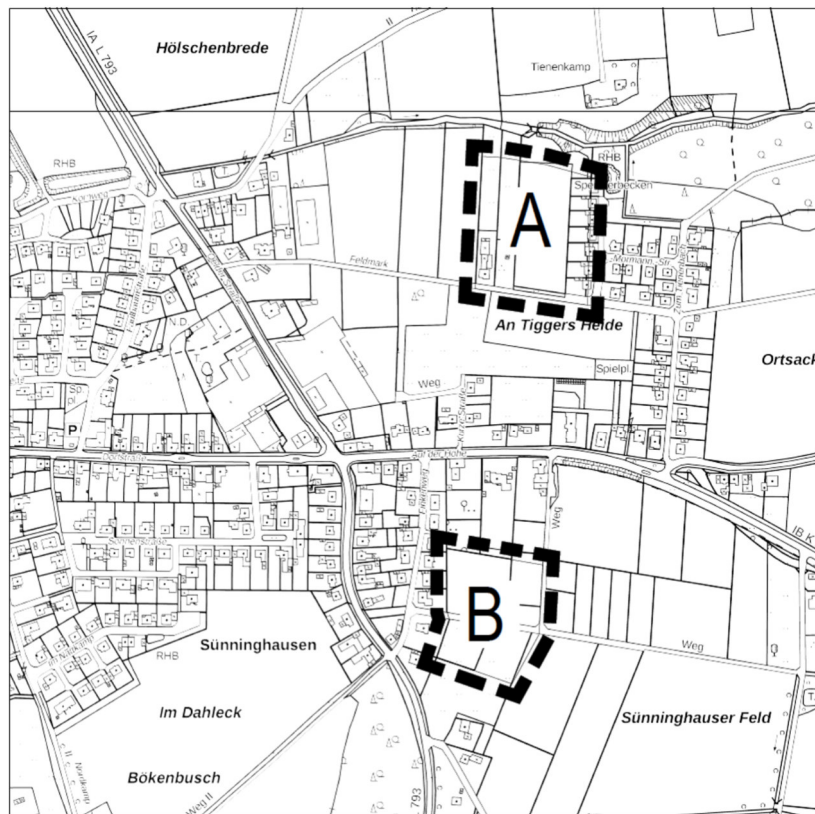
**71 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der 37. Änderung des
 Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**

Am 09.03.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde, welcher durch den Rat in seiner Sitzung vom 23.09.2019 gefasst wurde, bekannt gemacht.

Durch diese 37. Änderung des Flächennutzungsplans soll der Teilbereich A als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden, welcher sich bisher aus einer „Fläche für die Landwirtschaft“ und einer „gewerblichen Baufläche“ zusammensetzt. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Tienenbach II“ geschaffen werden. Geplant ist eine Erweiterung des Wohngebiets „Am Tienenbach“ in westlicher Richtung.

Zur Realisierung dieses Vorhabens müssen gemäß des Regionalentwicklungsplans, welcher für Sünninghausen eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung auf Grund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung vorschreibt, bestehende „Wohnbauflächen“ aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und beispielsweise den „Flächen für die Landwirtschaft“ zugeführt werden. Im Zuge dieser 37. Änderung des Flächennutzungsplans soll daher der Teilbereich B als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt werden.

Die Geltungsbereiche sind dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.



■■■■■ Geltungsbereiche der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

Die ursprünglich für den Zeitraum vom 16.03. bis 16.04.2020 angekündigte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Bürgerversammlung für die 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde wurde auf einen bislang unbestimmten Zeitpunkt verschoben. Mit dem Aussetzen der Beteiligungsverfahren wurde auf die Schließung des Rathauses zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 reagiert, wodurch das Beteiligungsverfahren nicht wie im Amtsblatt der Stadt Oelde vom 09.03.2020 bekannt gemacht wurde, stattfinden konnte.

Dieses Beteiligungsverfahren kann nun auf der Grundlage folgenden Beschlusses des Rates der Stadt Oelde vom 23.09.2019 nachgeholt werden:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung für die 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde findet

am Donnerstag, den 08. Oktober 2020, um 17.30 Uhr

im „Ludgerusheim“, Am Kirchplatz 8 a, 59302 Oelde-Sünninghausen eine Bürgerversammlung statt, zu der die Stadt Oelde alle interessierten Bürger einlädt. Die Abstands- und Hygieneregeln der Corona-Schutzverordnung werden eingehalten.

Ergänzend hierzu liegt der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Montag, den 28. September 2020 bis einschließlich

Freitag, den 30. Oktober 2020

bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus. Eine weitere Planausfertigung liegt während der Öffnungszeiten an der Infotheke der Stadt Oelde öffentlich aus.

Um eine vorherige Terminabstimmung (Tel.: 02522 / 720, E-Mail: online@oelde.de oder über die Kontaktmöglichkeiten unserer Homepage www.oelde.de) wird gebeten. Dadurch können die Abstandregeln zu Ihrem und unserem Schutz eingehalten werden. Wir weisen darauf hin, dass Besucher der Dienststellen der Stadt Oelde verpflichtet sind, in den Gebäuden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=44116>

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 30. Oktober 2020 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde schriftlich, per E-Mail oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 145 „Am Tienenbach II“ soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zeitgleich mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde betrieben werden.

Vorstehender Beschluss vom 23.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

18.09.2020

Oelde, den 18.09.2020

Karl-Friedrich Knop
Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

**72 Bebauungsplan Nr. 145 „Am Tienenbach II“ der Stadt Oelde
 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan
 Nr. 145 „Am Tienenbach II“ der Stadt Oelde**

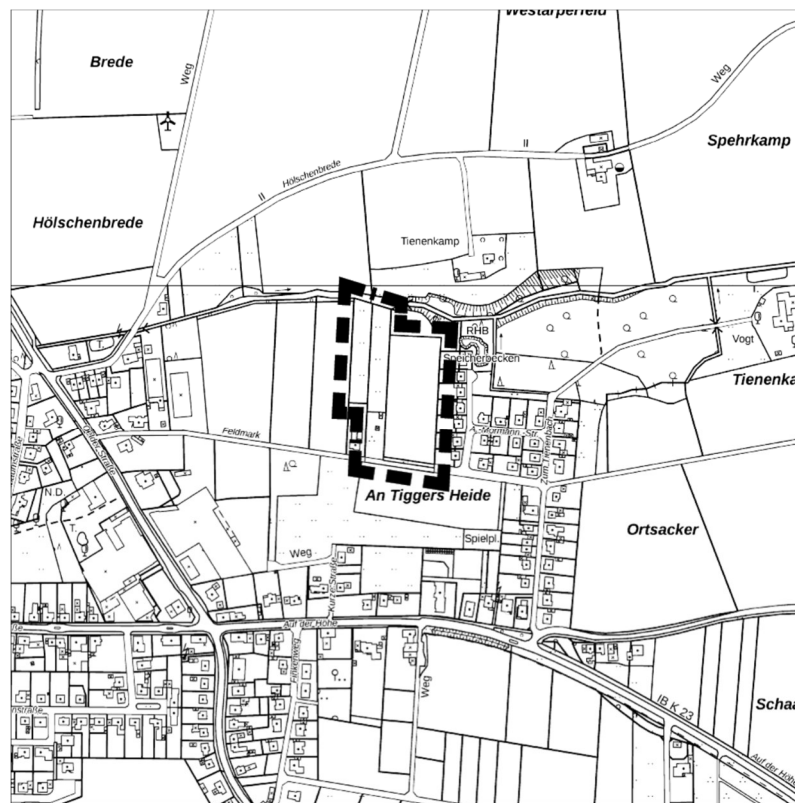
Am 09.03.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 145 „Am Tienenbach II“ der Stadt Oelde, welcher durch den Rat in seiner Sitzung vom 23.09.2019 gefasst wurde, bekannt gemacht.

Städtebauliches Ziel ist es, den Wohnbedarf im Oelder Ortsteil Sünninghausen mit einer Erweiterung des bestehenden Wohngebiets „Am Tienenbach“ in westlicher Richtung zu decken. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst etwa 1,5 ha. Er ist im Norden durch den Tienenbach und östliche durch das bestehende Wohngebiet „Am Tienenbach“ begrenzt. Südlich und westlich schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Von dem Bebauungsplan Nr. 145 werden folgende Flurstücke erfasst:

- Flur 302 Flurstücke 44, 45 tlw.
- Flur 303 Flurstücke 142, 504 tlw.
- Flur 307 Flurstück 41 tlw.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.



■■■■■■■ Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 145 "Am Tienenbach II" der Stadt Oelde

Die ursprünglich für den Zeitraum vom 16.03. bis 16.04.2020 angekündigte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Bürgerversammlung für den Bebauungsplan Nr. 145 „Am Tienenbach II“ der Stadt Oelde wurde auf einen bislang unbestimmten Zeitpunkt verschoben. Mit dem Aussetzen der Beteiligungsverfahren wurde auf die Schließung des Rathauses zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 reagiert, wodurch das Beteiligungsverfahren nicht wie im Amtsblatt der Stadt Oelde vom 09.03.2020 bekannt gemacht wurde, stattfinden konnte.

Dieses Beteiligungsverfahren kann nun auf der Grundlage folgenden Beschlusses des Rates der Stadt Oelde vom 23.09.2019 nachgeholt werden:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 145 „Am Tienenbach II“ möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung für den Bebauungsplan Nr. 145 „Am Tienenbach II“ der Stadt Oelde findet

am Donnerstag, den 08. Oktober 2020, um 17.30 Uhr

im „Ludgerusheim“, Am Kirchplatz 8 a, 59302 Oelde-Sünninghausen eine Bürgerversammlung statt, zu der die Stadt Oelde alle interessierten Bürger einlädt. Die Abstands- und Hygieneregeln der Corona-Schutzverordnung werden eingehalten.

Ergänzend hierzu liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 145 „Am Tienenbach II“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Montag, den 28. September 2020 bis einschließlich

Freitag, den 30. Oktober 2020

bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus. Eine weitere Planausfertigung liegt während der Öffnungszeiten an der Infotheke der Stadt Oelde öffentlich aus.

Um eine vorherige Terminabstimmung (Tel.: 02522 / 720, E-Mail: online@oelde.de oder über die Kontaktmöglichkeiten unserer Homepage www.oelde.de) wird gebeten. Dadurch können die Abstandregeln zu Ihrem und unserem Schutz eingehalten werden. Wir weisen darauf hin, dass Besucher der Dienststellen der Stadt Oelde verpflichtet sind, in den Gebäuden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=44114>

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 30. Oktober 2020 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Bebauungsplan Nr. 145 der Stadt Oelde schriftlich, per E-Mail oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 145 betrieben werden.

Vorstehender Beschluss vom 23.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

18.09.2020

Oelde, den 18.09.2020

Karl-Friedrich Knop
 Karl-Friedrich Knop
 Bürgermeister

**73 Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der
Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Oelde am
13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/ er Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gern. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Von den 13.834 gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Rodeheger, Karin 1969 CDU, FDP (CDU, FDP)	59329 Wadersloh karin.rodeheger@gmx.de / -	8.733
4. Köß, Barbara 1964 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	59302 Oelde bkoess@outlook.com / -	3.506
6. Bäumker, Oliver 1972 Einzelbewerber, UNABHÄNGIG	33330 Gütersloh oliver@baeumker.de / -	1.080
7. Wiebe, Hermann 1990 Einzelbewerber	59302 Oelde hermann@wiebe.one / -	515

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Rodeheger, Karin (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 8.733 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen,
die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gern. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter unter der Anschrift Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Oelde, 16. September 2020

Der Walleiter:

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister



74 Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Oelde am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gern. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Die gültigen 13.807 Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	5325	38,57
SPD	2760	19,99
FWG	1903	13,78
GRÜNE	2860	20,71
FDP	935	6,77
Einzelbewerber Wessels	24	0,17
Insgesamt	13807	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
001 - Overbergschule 1	Brinkmann, Antonius, CDU	1960	59302 Oelde Antonius@brinkmann-oelde.de / -
002 - Overbergschule II	Heilweg, Peter, CDU	1966	59302 Oelde info@raumtraeume-hellweg.de / -
003 -Kolpinghaus Oelde	Hagemeier, Daniel, CDU	1970	59302 Oelde daniel.hagemeier@landtag.nrw.de / -
004 - Thomas- Morus- Gymnasium	Sieber!, Christoffer, CDU	1963	59302 Oelde c.sieberl@soer.de / -
005 - Städt. Gesamtschule	Geiger, Andrea, CDU	1961	59302 Oelde a.geiger-oelde@online.de / -

006 - KITA Die Sprösslinge	Meinders-Koeper, Elisabeth, CDU	1962	59302 Oelde e.meinders@yahoo.de / -
007 - Edith-Stein-Schule 1	Rumpold, Frank, CDU	1971	59302 Oelde frumpold@unity-mail.de / -
008 - Edith-Stein-Schule II	Drinkuth, Andre, CDU	1978	59302 Oelde tokdrink@gmx.de / -
009 - Von-Kette/er-Schule 1	Pichler, Raphael, CDU	1999	59302 Oelde raphael.pichler@web.de / -
010 - Von-Kette/er-Schule II	Rodriguez Ramos, JuanFrancisco, SPD	1964	59302 Oelde jfrancisco.rodriguez@t-online.de / -
011 - Rathaus	Austrup, Norbert, CDU	1964	59302 Oelde norbert.austrup@t-online.de / -
012 - Sünninghausen	Klashinrichs, Birgit, CDU	1961	59302 Oelde birgit.klashinrichs@arcor.de / -
013 - Letter Deelee (Ortskern)	Ringhoff, Niklas, CDU	1980	59302 Oelde niklas.ringhoff@web.de / -
014 - Lambertus-Schule 1 (Stromberg Nord)	Kaup, Winfried, CDU	1947	59302 Oelde wkaup.stromberg@web.de / -
015 - Lambertus-Schule II (Stromberg Mitte)	Kohaus, Benito, CDU	1970	59302 Oelde b.kohaus@t-online.de / -
016 - Lambertus-Schule III (Stromberg SüdOst)	Sonneborn, Peter, CDU	1969	59302 Oelde peter.sonneborn@t-online.de / -

2. aus den Reservelisten

Partei/ Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
SPD	Diekmann, Nadine Reservelistenplatz 2	1985	59302 Oelde n.diekmann@gmx.net / -
SPD	Westerwalbesloh, Florian Reservelistenplatz 3	1986	59302 Oelde Westerwalbesloh@me.com / -
SPD	Krause, Hiltrud Reservelistenplatz 4	1955	59302 Oelde Hiltrud.Krause@fmc-ag.com / -

SPD	Berkenkötter, Achim Reservelistenplatz 5	1972	59302 Oelde bgs-fhduesseldorf-presse@web.de / -
SPD	Lilge, Sven Reservelistenplatz	1972	59302 Oelde Sven.Lilge@gmx.de / -
SPD	Koch, Beatrix Reservelistenplatz 7	1953	59302 Oelde beatrix.koch@beatrix-koch.de / -
SPD	Zummersch, Michael Reservelistenplatz 8	1968	59302 Oelde zummersch@aol.com / -
FWG	Steuer, Manuela Reservelistenplatz 1	1967	59302 Oelde m.steuer@cadplan.de / -
FWG	Bovekamp, Wolfgang Reservelistenplatz 2	1946	59302 Oelde bovekamp.oelde@t-online.de / -
FWG	Retzlaff, Thorsten Reservelistenplatz 3	1969	59302 Oelde thorstenretzlaff@web.de / -
FWG	Lücke, Ludger Reservelistenplatz 4	1955	59302 Oelde ludgerluecke@gmail.com / -
FWG	Poppenberg, Bernhard Reservelistenplatz 5	1951	59302 Oelde bepo51@gmx.de / -
FWG	Knop, Felix Reservelistenplatz 6	1985	59302 Oelde fkf.knop@gmx.de / -
GRÜNE	Köß, Barbara Reservelistenplatz 1	1964	59302 Oelde bkoess@outlook.com / -
GRÜNE	Reckmann, Ludger Reservelistenplatz 2	1963	59302 Oelde reckmann.luj@t-online.de / -
GRÜNE	Schwieder, Uli Reservelistenplatz 3	1981	59302 Oelde klausulischwieder@gmail.com / -
GRÜNE	Leifeld, Dirk Reservelistenplatz 4	1966	59302 Oelde dirk.leifeld@oekologe-nrw.de / -

GRÜNE	Poch, Michael Reservelistenplatz 5	1960	59302 Oelde m.poch@yahoo.de /-
GRÜNE	Wiesch, Ludger Reservelistenplatz 6	1959	59302 Oelde luw0904@gmx.de / -
GRÜNE	Scuderi, Pia Reservelistenplatz 7	1968	59302 Oelde pia.scuderi@t-online.de / -
GRÜNE	Lütke-Dörhoff, Leo Reservelistenplatz 8	2000	59302 Oelde leo.luetke-doerhoff@gmx.de / -
FDP	Zurbrüggen, Arno Reservelistenplatz 1	1976	59302 Oelde zurbrueggen@fdp-oelde.de / -
FDP	Westbrock, Markus Reservelistenplatz 2	1967	59302 Oelde markus@westbrock.com / -
FDP	Wiemeyer, Anne Reservelistenplatz 3	1958	59302 Oelde wiemeyer-oelde@t-online.de / -

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und
Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben,
wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben
a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter unter der
Anschrift Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde schriftlich einzureichen oder
mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Oelde, den 16.09.2020
Der Wahlleiter

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

